

HOHENLIMBURGER HEIMATBLÄTTER

für den Raum Hagen und Iserlohn



Heft **4/2024**

April 2024
85. Jahrgang

Die „schwarze Hand“ von Schloss Hohenlimburg

Ein Fall der „Schwarzen Pädagogik“¹⁾

In der Nacht vom 19. zum 20. Juli 1811 morgens um 4 Uhr löste ein Blitzschlag in den Bergfried des Schlosses Hohenlimburg²⁾ einen verheerenden Brand aus. In den Trümmern fand sich eine mumifizierte menschliche Hand, für deren Existenz seit 200 Jahren sowohl ernsthafte Erklärungsversuche unternommen als auch legendenhafte Deutungen verbreitet wurden. Der Wirkung des zweiten Ansatzes widmen sich die folgenden Überlegungen.

1. Der Sachverhalt:

Die Hand als Leibzeichen

Albert Peddinghaus verwies zwar 1955 noch auf die von Hermann Esser geäußerte Vermutung, „die Hand sei einem Urkundenfälscher zur Strafe abgeschlagen worden“³⁾, ver-

trat aber selbst die Meinung, es handele sich um ein „Leibzeichen“⁴⁾. Dieser Interpretation stimmt auch die heutige Forschung zu.⁵⁾ In einem mittelalterlichen Prozess um eine Tötung mussten Täter und Opfer anwesend sein. Das Opfer, der Leichnam oder ein Teil davon, eben eine Hand, klagte den Täter im Prozess an. Zutreffend verweist Peddinghaus auf das Nibelungenlied, in dem Kriemhild vor dem Leichnam ihres Mannes Siegfried den Mörder Hagen verklagt. Als Hagen an die Bahre des Toten tritt, beginnen dessen Wunden zu bluten, ein Beweis der Täterschaft Hagens, angesehen als ein Gottesurteil.⁶⁾

So dramatisch dürfte es in dem Prozess in Limburg nicht gewesen sein. Aber die 1811 aufgefundene rechte Hand eines Mannes wird als ein solches Leibzeichen fungiert haben.



Schloss Hohenlimburg, Ansicht vor dem Brand von 1811, Gemälde von Heinrich Arnold Tilmann (1820 – 1913) Foto: Archiv Verein für Orts- und Heimatkunde Hohenlimburg e.V.



Julius Schnorr von Carolsfeld (1794 – 1872), Kriemhild erkennt Hagen als Siegfrieds Mörder (1846, Kupferstichkabinett Berlin; <https://www.zeno.org/nid/20004284968>)

Warum sie anschließend nicht beerdigt wurde, sei dahingestellt. Ihr Alter konnte 2010 mit modernsten wissenschaftlichen Methoden eingegrenzt werden. Dr. Wilfried Rosendahl von den Reiss-Engelhorn-Museen in Mannheim datiert die Hand in das 16. Jahrhundert: „Ermittelt wurde das Jahr 1546 plus/minus 60 Jahre, eine genauere Datierung ist nicht möglich.“⁷⁾ Damit sind die Fragen nach Alter und Funktion des Reliktes hinreichend geklärt, selbst wenn es keine archivalischen Unterlagen zu einem Mordprozess in der Mitte des 16. Jahrhunderts in der Grafschaft Limburg gibt.

2. Die Legende: Die Hand als Symbol für kindlichen Ungehorsam

Der erste Deutungsversuch der 1811 gefundenen Hand fand sich drei Jahre später in der in Hagen seit 1814 neu erscheinenden Zeitschrift „Hermann. Zeitschrift von und für Westfalen“. Ein Fragesteller brachte die Hand mit einer angeblichen Sage in Verbindung, „wonach sich ein Kochlehrling im Schloß gegen seinen Küchenmeister vergangen habe. Zur Strafe soll ihm die Hand abgeschlagen worden sein.“⁸⁾ Ein ungenannter Leser der Zeitschrift aus Verden an der Aller stellte diese Spekulation 1815 in Frage und verwies



Die „schwarze Hand“, Schloss Hohenlimburg, aufgefunden 1811

Foto: Archiv für Orts- und Heimatkunde Hohenlimburg e.V.

auf einen ähnlichen Fall aus dem 16. Jahrhundert in Jork (Altes Land). Die dort aufbewahrte Hand gehöre in den Zusammenhang des sog. „Scheingehens“. ⁹⁾ Darunter verstand man, vergleichbar mit den Ereignissen im Nibelungenlied, ein Gottesurteil, bei dem der Verdächtige zur erhobenen Hand des Leichnams des Opfers geführt wurde. Bluten dann dessen Wunden, galt seine Schuld als erwiesen. ¹⁰⁾ Immerhin kam der Leserbriefschreiber einer sinnvollen Erklärung näher als die skurrile Geschichte vom Kochlehrling.

Wann und wie sich aus ihr die bis in die Gegenwart tradierte Mär von der abgeschlagenen Kinderhand entwickelt hat, bleibt bisher im Dunkeln. Die älteste auffindbare Darstellung stammt von dem Deilinghofener Lehrer Wilhelm Jansen, der 1898 zunächst den Schlossverwalter mit dessen Deutung einer abgeschlagenen Hand eines Urkundenfälschers zitiert und dann fortfährt:

„Das Volk aber erzählt sich, ein ungeratener Sohn aus der Grafschaft habe die Hand gegen

seinen Vater erhoben. Da habe der Fürst befohlen, ihm dieselbe abzuschlagen und zur Warnung für andere Kinder auf dem Schlosse aufzubewahren.“ ¹¹⁾

Diese „Volksüberlieferung“ wiederholte Jansen fast wortgleich 1904, ergänzt durch den Zeitzusatz „vor vielen hundert Jahren“. ¹²⁾ Albert Schäfer erwähnte 1953 eine Postkarte mit einer Ballade aus dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts ¹³⁾:

„Nach dieser soll sich im 15. Jahrhundert der Sohn des Schoßherrn so weit vergessen haben, daß er gegen seine Mutter die Hand erhob. Der Vater war so erzürnt, daß er ein Gericht zusammentreten ließ, daß (sic!) den Sohn verurteilen mußte. Die Mutter tat alles, um dem Sohn seine rechte Hand zu bewahren. Ihr Bitten und Flehen war (sic!) vergebens. Das Urteil wurde vollstreckt.“

Diese Zusammenfassung bezieht sich auf eine Ballade von Wilhelm Idel (1849 – 1927), einem aus Wiehl im Bergischen Land gebürtigen



Wilhelm Idel (1849 – 1927), Verfasser der Ballade *Die Hand zu Hohenlimburg* (Timon Schroeter, Für unser Heim, Leipzig 1902, nach S. 136)

Lehrer, Heimatforscher und Dichter.¹⁴⁾ Seine Gedichte und Balladen zu meist bergischen und märkischen Ereignissen oder Persönlichkeiten publizierte er in mehreren Bändchen vor allem in der Vorkriegszeit. 1913 erschien in Elberfeld die Sammlung „Heimat und Fremde“, worin auch „*Die Hand zu Hohenlimburg*“ veröffentlicht wurde.¹⁵⁾ Ob das Gedicht, wie Albert Schäfer vermutete, deutlich älter ist, muss offen bleiben. Ergänzt sei, dass Wilhelm Idel im Krieg Gedichte im Ton der Zeit publizierte, etwa 1915 „*Ring und Hoffen. Kriegsgedichte 1914/1915*“¹⁶⁾, die den heutigen Leser schaudern lassen.

Idels Ballade ist für den Leser der Gegenwart mit ihrem schwülstigen Pathos und ihren banalen Reimpaaren („Schlosses Hofe – Knapp und Zofe“, „Burghofeiche – das Haupt, das bleiche“, „schweigend harrt – Frau Irmen-

gard“) schwer erträglich, mitunter aber auch unfreiwillig komisch an, wenn der Autor den aufmüpfigen „Junker, bleich wie Marmelstein“ mit dem Namen „Jungheinz“ versieht und ihn von seinem Vater im Prozess mit „Bürschlein“ bezeichnen lässt. Idel nennt den Grafen „Dietrich“ und suggeriert damit zunächst den ersten Grafen der Grafschaft Limburg, Dietrich (um 1215 – 1299/1301), den Sohn des Friedrich von Isenberg, des Mörders des Kölner Erzbischofs Engelbert von Berg. Dietrichs Ehefrau hieß aber Adelheid, nicht „Irmengard“. So passt die Geschichte eher zu seinem Sohn oder Enkel Dietrich II./III. (gest. 1364), der mit Irmgard von Greifenstein verheiratet war.¹⁷⁾ Aus dieser Ehe stammte sogar ein ansonsten völlig unbekannter Sohn Heinrich („Jungheinz“). Außerdem hatte Idel bereits 1903 ein „dramatisches Gedicht“ mit dem Titel „Irmgard von Berg“¹⁸⁾ (Nichte des Erzbischofs Engelbert und Tante Dietrichs I.) verfasst, so dass er sich des Frauennamens wieder bedient haben könnte. Zu welcher Einordnung in die Grafenfamilie man auch immer kommen mag, historisch gesehen ist das alles Unfug.

Die Ballade endet nach dem Urteil des Grafen ohne eine Ausgestaltung der blutrünstigen Strafaktion mit den zwei Strophen:

*„Entsetzen pakt und blasser Schreck
Die rings versammelte Sippe.
Die Mutter trägt ohnmächtig man weg.
Jungheinz beißt blutig die Lippe.*

*Und wie’s geboten des Grafen Wort,
So ist’s alsbald geschehen:
Die Hand ist heut’ noch schwarz und verdorrt
Im Schloß an der Lenne zu sehen.“*¹⁹⁾

1922 übernahm Heinrich Kleibauer (1882 – 1973) die Ballade in sein Werk „*Sagen des Stadt- und Landkreises Iserlohn*“, das 1924 und mit etwas verändertem Titel auch nach dem 2. Weltkrieg weitere Auflagen erlebte.²⁰⁾ Auch Kleibauer²¹⁾ folgte nun im Gegensatz zu Wilhelm Jansen Idels Version, dass der Junge seine Hand nicht gegen den Vater, sondern gegen die Mutter erhoben habe, eine offensichtliche Verschärfung des Vergehens.

Albert Schäfer referierte 1953 wie gesagt das Idelsche Gedicht, vermutete beim Autor eine „unwissenschaftliche Vorstellung von den angeblichen Grausamkeiten“²²⁾ der Femegerichtsbarkeit und thematisierte den historischen Sachverhalt des Handabschlagens, nicht aber die Entwicklung und Funktion der „Sage“. Auch Albert Peddinghaus, der die Geschichte vom Kastellan des Schlosses erzählt bekommen hatte, beschäftigte sich 1955 nicht mit ihr, sondern mit Vergleichsstücken von abgeschlagenen Händen in Deutschland und der Gerichtspraxis.²³⁾

Der erwähnte Kastellan Hermann Klütting (1920 – 2017) bot wenig später in Gedichtform mehrere Deutungsmöglichkeiten an: abgeschlagen wegen „*falschem Eidesschwur*“ oder wegen einer „*Fälschung*“ oder ob die Hand „*wie die Sage weiß – Recht und Gebet verachtend, im Zorn die eigne Mutter traf*“²⁵⁾, bleibt für Klütting unentschieden.

Am Ende des kurzen Gedichtes mahnt der Autor, die Hand, „*die von der Schöpfung dir als Werkzeug ist gegeben*“, nicht zu missbrauchen.

Eine nochmalige Ausgestaltung erfuhr die „Sage“ 1991 in Wilhelm Bleichers (1940 – 2016) „Hohenlimburger Sagen“, gestützt durch die Notiz

„Nach der Erzählvariante der alten Sage (sic!) von Ewald Bleicher, aufgeschrieben von Wilhelm Bleicher 1973 in Hohenlimburg“²⁶⁾.

Diese Variante erzählt vom unbeherrschten Sohn des Limburger Grafen, der im Jähzorn seine Mutter schlägt und dies trotz der Drohung des Vaters mit der Bestrafung durch das Gericht mehrfach wiederholt. Unter der Schlosslinde (bei Idel die „Burghofeiche“) wird nun Gericht gehalten, wo die Mutter, wie schon bei Idel, für den Sohn, den „*sie einst unter Schmerzen geboren hatte*“, um Gnade bittet. Der Vater als Gerichtsherr lässt aber, unbeeindruckt vom Flehen der Mutter, dem „*ungehorsamen trotzigen Junker*“ vom Henker die Hand abhauen. Diese wird auf Veranlassung des Grafen im Schloss zur „*Abschreckung...und als warnendes Beispiel für alle unbotmäßigen Untertanen* (sic!)“ ausgestellt.²⁷⁾

Zum Schluss wurde also aus dem ungehorsamen Sohn sogar der ungehorsame Untertan, eine durchaus überraschende Wendung in dem ursprünglich nur die Familiengeschichte der Schlosssippe betreffenden Fall.

Ohne diese Umdeutung vom Sohn zum Untertan wird die Geschichte in der Bleicherschen Fassung auch bei Youtube erzählt, wobei keinerlei Bezug auf den eigentlichen Sachverhalt genommen wird und die „Sage“ unkommentiert im Raum stehen bleibt.²⁸⁾

Die Droh- und Erziehungsfunktion der Geschichte von der schwarzen Hand wird schon in der früheren Form der Ausstellung des Reliktes im Schloss erkennbar, die in einem Photo²⁹⁾ dokumentiert ist. Neben dem Kästchen mit der Hand hing ein Henkerbeil an der Wand, das dem Betrachter den gewalttätigen Zusammenhang sofort nachvollziehbar machte. Aufgrund dieser Inszenierung war laut Albert Schäfer 1953 „die Hand seit mehr als einhundertfünfzig Jahren so sehr ein Wahrzeichen des Schlosses geworden, daß fast jeder Besucher nach ihr fragt.“



**Frühere Inszenierung der „schwarzen Hand“ im Schloss Hohenlimburg mit Henkerbeil
Foto: Wilhelm Bleicher, wohl 1996, Bilderdatenbank Heimatverein Hohenlimburg**

Die Wirkung dieser „schwarzen Pädagogik“ erschien Schäfer aber schon 1953 bedenklich, wenn er schreibt:

„Für weiche Gemüter und meist für Kinder ist der Anblick dieses Gegenstandes etwas erregend. Manches Kind hat bei ihrem gruseligen Anblick bittere Tränen vergossen. Wenn gar

etwas unvorsichtige Erzieher den Kindern gesagt haben, daß man auch heute bei gewissen Untaten auf dem Schloß seine Hand verlieren kann, so sind dadurch schon manche wenig erfreuliche Schreiszene hervorgeufen. Vielleicht wäre es besser, wenn man Kindern weniger grausige Geschichten erzählen würde, damit ihnen die Freude an dem schönen und von echter Romantik umhauchten Schlosse nicht verloren ginge.“³⁰⁾

In einer reichlich flapsigen Weise referiert die Internetseite „burgerbe“ 2008 die pädagogische Nutzung der schwarzen Hand:

„Den örtlichen Pädagogen kam der Fund gerade Recht (sic!). Die nächsten Jahrzehnte verbrachten sie damit, anhand der Mumienhand dem Hohenlimburger Nachwuchs klar zu machen, wie schlimm es ist, den Eltern zu widersprechen.

Die Pauker erzählten bis weit ins 20. Jahrhundert die Mär vom Grafen Isenberg-Limburg (junior), der seine Mutter geschlagen habe. ...In Familien der umliegenden Täler soll nach den jährlichen Schulausflügen auf das Schloss immer ein paar Tage angenehme Ruhe geherrscht haben.“³¹⁾

Wenn hier auch ins Lächerliche gezogen, war die schwarze Hand für Generationen ein Symbol der schwarzen Pädagogik, die mit Druck, Angst und Strafe operierte, um Kinder zu erziehen. Die Hand, die Kinder angeblich gegen die eigenen Eltern erhoben und damit gegen das Vierte Gebot verstießen, war allerdings kein Hohenlimburger Einzelfall und fand auch in der Rechtsgeschichte Erwähnung, „so ein kind sinen vatter oder mutter gefluchet oder freffne hand an sy glegt.“³²⁾

3. Die Erziehung: Die Kinderhand in Märchen und Sagen

Im Gegensatz zur abgeschlagenen Hand der angeblich „alten Sage“ in Hohenlimburg entwickelten die überlieferten Märchen das Motiv der Hand eines unbotmäßigen Kindes auf eine etwas andere Weise, allerdings mit demselben Erziehungsziel. So findet sich in der Sammlung der Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm unter der Nr. 117 die

Geschichte „Das eigensinnige Kind“. Für das Vergehen des Kindes gibt es nur die undifferenzierte Aussage, dass „es nicht tat, was seine Mutter haben wollte.“ Als Folge davon ließ es der „liebe Gott“ krank werden und sterben. Auch hier im übrigen ein düsteres Gottesbild. Als das Kind begraben war, „so kam auf einmal sein Ärmchen wieder hervor und reichte in die Höhe, und wenn sie es hineinlegten und frische Erde darüber taten, so half das nicht, und das Ärmchen kam immer wieder heraus. Da mußte die Mutter selbst zum Grabe gehen und mit der Rute aufs Ärmchen schlagen, und wie sie das getan hatte, zog es sich hinein, und das Kind hatte nun erst Ruhe unter der Erde.“³³⁾

Dieses weit verbreitete Erzählmotiv³⁴⁾ findet sich in einer deutlichen Verschärfung in einer Variante aus der Mark Brandenburg. Die Tat, diesmal gegen den Vater, wird präzisiert, indem ein „gottloser Bube“ die Hand gegen den Vater erhebt und ihn schlägt. Die Folgen sind wie im Grimmschen Märchen, die letzte Konsequenz aber brutaler. Man meinte, „es werde helfen, wenn man sie noch nachträglich mit Ruthen schlägt, aber sie war immer wieder da. Da hat man sie schließlich abgehauen und in der Kirche mit der Ruthe, mit welcher man sie geschlagen, zur Warnung für ewige Zeiten aufgehängt.“³⁵⁾

Für eine vergleichbare „schwarze Hand“ muss man übrigens nicht bis ins Brandenburgische gehen, sondern sie findet sich im sauerländischen Bödefeld (Schmallenberg) in der dortigen Pfarrkirche St. Cosmas und Damian.³⁶⁾ Die 1722 beim Bau der Kirche gefundene Hand wurde wie in Hohenlimburg mit der Geschichte eines Mädchens in Verbindung gebracht, das seine Mutter geschlagen habe. Nach dem Tod des Mädchens sei die Hand aus dem Grab gewachsen und schließlich abgeschnitten worden. Der bekannte westfälische Historiker Johann Suitbert Seibertz (1788 – 1871) vermutete dagegen 1864 wohl zurecht, die Hand sei ein Relikt eines mittelalterlichen Gottesurteils.³⁷⁾

So ist die Mär von der schwarzen Hand in Hohenlimburg kein Einzelfall, zumal solche Drohgeschichten „bereits in der frü-



Die „schwarze Hand“ in St. Cosmas und Damian, Bödefeld (Schmallenberg), aufgefunden 1722
<https://stadt-schmallenberg.net/Boedefeld/Seiten/Sehenswürdigkeiten.html>

hen Neuzeit kursierten und als Exempel Eingang sowohl in die katholischen als auch die protestantischen Predigtsammlungen des 17./18. Jahrhunderts³⁸⁾ gefunden hatten. Daher schloss sich im 19. Jahrhundert die aufregende Entdeckung der mumifizierten Hand problemlos den Erzähl- und Erziehungstraditionen der Vergangenheit an, gleich, wer sie in Hohenlimburg zuerst ausformuliert hat. Vielleicht hatten die mehrfach erwähnten Kastellane im Schloss die Volks- und Predigtüberlieferungen im Ohr, wenn sie Besuchern die Hand zeigten und „ihre“ Geschichten zum Höhepunkt der Führung machten und damit das Hohenlimburger Erzählmodell schufen, das dann in Variationen verschriftlicht wurde.

4. Die Erfahrung elterlicher Gewalt: Die strafende Hand

Es erscheint hier nicht notwendig zu sein, diesen Aspekt besonders intensiv zu beleuchten. Vor allem mit dem Rückbezug auf Texte des Alten Testaments war es für Eltern, Lehrer, Erzieher und Geistliche lange selbstverständ-

lich, dass Gewalt ein probates Mittel der Kindererziehung sei. Schlagen mit der Hand oder mit dem Stock, das Wegsperrn in dunkle Keller oder der Hausarrest, alles Varianten, mit denen man Kindern Gewalt angetan hat, natürlich – wie hieß – nur zu ihrem Besten. Eine Ohrfeige hat noch keinem geschadet, so war vielfach zu hören.

Nur ein literarisches Beispiel sei hier zitiert, weil es zu einem Gegenmodell einer „weißen Pädagogik“ führt. Theodor Fontane (1819 – 1898), der bedeutendste deutsche Dichter des Poetischen Realismus, erinnert sich in seinem Buch „Meine Kinderjahre“ an den Erziehungsstil seiner Mutter:

„...; meine Mutter war aber nicht leicht zufriedenzustellen und ging außerdem davon aus, daß loben und anerkennen den Charakter verdirbe,... Bei dem kleinsten Fehler zeigte sie die ‚rasche Hand‘, über die sie überhaupt verfügte. Von Laune war dabei keine Rede, sie verfuhr vielmehr lediglich nach dem Prinzip, ‚nur nicht weichlich‘. Ein Schlag zuviel konnte nie

schaden, und ergab sich, daß ich ihn eigentlich nicht verdient hatte, so galt er als Ausgleich für all die Dummheiten, die nur zufällig nicht zur Entdeckung gekommen waren. „Nur nicht weichlich.“ Dies ist gewiß ein sehr guter Grundsatz, und ich mag ihn nicht tadeln, trotzdem er mir nichts geholfen und zu meiner Abhärtung nichts beigetragen hat;...“³⁹⁾

Die Erfahrung mit der schlagenden Hand der Mutter und dem gutmütigen, wenn auch eher lebensuntüchtigen Vater hat Fontane dann in seiner berühmten Ballade vom Birnbaum im Havelland verarbeitet, in der weder eine Kinderhand aus dem Grab wächst noch eine elterliche Hand zum strafenden Schlag ausholt.

5. Das Gegenmodell: Die segnende Hand

Die bekannte und beliebte Ballade Theodor Fontanes *Herr von Ribbeck auf Ribbeck im Havelland*, entstanden und erschienen 1889,⁴⁰⁾

erzählt die Geschichte eines freigiebigen märkischen Gutbesitzers, der zu Lebzeiten die Früchte seines Birnbaumes an die Dorfkinder verschenkt. Da er seinem geizigen Sohn misstraut, lässt er sich nach seinem Tod eine Birne mit ins Grab legen. Tatsächlich wächst aus dem Grab ein Baum, der später Früchte trägt. Hier ist das Schreckensmotiv der aus dem Grab wachsenden Kinderhand – bewusst oder unbewusst – in einen lebenden und Gutes hervorbringenden Baum gewandelt.

Nicht Strafe oder die Unfähigkeit, im Grab die Ruhe zu finden, sind hier Thema, im Gegenteil. Ribbeck beschenkt über den Tod hinaus die Kinder mit seinen Gaben.

Während in der Volksüberlieferung das Kind mit der Hand Böses tut, die Erwachsenen die strafende Hand zur Erziehung einsetzen und auch die Rechtsgeschichte die „verbrecherische Hand, strafbare Hand“ und die „Strafe an der Hand“ kennt⁴¹⁾, bekommt die Hand des



Denkmal für Theodor Fontane (1819 – 1898) in Neuruppin, 1907

Foto: Cordula Trotier



Der Stumpf des ursprünglichen Birnbaums, aufbewahrt in der Kirche zu Ribbeck, 1999

Foto: Peter Trotier

verstorbenen Ribbeck eine andere, positive Wirkung, denn:

*„So spendet Segen noch immer die Hand
Des von Ribbeck auf Ribbeck im Havelland.“*

Die Segen spendende Hand ist auf jeden Fall ein Modell einer weißen Pädagogik, durch die Fontanes Ballade – gerade im Kontrast zur Hohenlimburger schwarzen Hand und dem Gedicht von Wilhelm Idel – für Kinder und Jugendliche ein neuer Aspekt abzugewinnen wäre. Abschließend sei bemerkt, dass Fontanes Ballade einen zusätzlichen Segen spendet, nämlich dem Ort Ribbeck in Brandenburg, zu dem nach wie vor Touristen pilgern, den heutigen nachgepflanzten Birnbaum bewundern, Birnentorte und Birnenschnaps genießen. Das ist jedenfalls erfreulicher als das düstere Stück vergangener Rechtsgeschichte in Hohenlimburg.

- 1) Der Begriff wurde 1977 in die pädagogische Debatte eingeführt, vgl.: Rutschky, Katharina (Hg.), *Schwarze Pädagogik. Quellen zur Naturgeschichte der bürgerlichen Erziehung*, Berlin 1977.
- 2) Vgl.: Esser, Hermann, Hohenlimburg und Elsey. Ein Beitrag zur westfälischen Orts- und Territorialgeschichte, Dortmund 1907, S. 529.
- 3) Peddinghaus, A(lbert), Die „schwarze“ Hand im Schloß Hohenlimburg, in: *Heimatblätter für Hohenlimburg u. Umgebung* 16 (1955), S. 156-157, hier: S. 156; so auch Jansen, Wilhelm, *Heimatkunde des Kreises Iserlohn*. Dargestellt in ausgeführten Lektionen, Schwerte 1898, S. 36 und ders., *Sagen und Geschichten aus Limburgs Vergangenheit*, Hohenlimburg 1904, S. 14.
- 4) Peddinghaus (Anm. 3) S. 156.
- 5) Vgl.: *Westfalenpost* (WP) 31.3.2010; auch: <https://schloss-hohenlimburg.de/die-schwarze-hand-von-schloss-hoenlimburg/> (abgerufen 17.10.2023); <https://www.spektrum.de/news/geheimnis-der-schwarzen-hand-gelueftet/1026712> (abgerufen 17.10.2023).
- 6) Vgl.: Peddinghaus (Anm. 3) S. 157.
- 7) WP 31.03.2010 (Anm. 5); dazu vgl.: Mager, Peter, *Hohenlimburger Stadtchronik*, Teil 1, in: *Hohenlimburger Heimatblätter* 71 (2010) S. 279-286, hier: S. 281.
- 8) Schäfer, Albert, *Schloß und Stadt Hohenlimburg*. Ein kurzer heimatkundlicher Führer, Hohenlimburg 1953, S. 15.
- 9) Vgl.: Hermann. *Zeitschrift von und für Westfalen*, 27tes Stück, Hagen 04.04. 1815, S. 216 (Leserbrief vom 10.03.1815).
- 10) Vgl. zum Gottesurteil: <https://wiki.vonwolkenstein.de/doku.pup?id=gottesurteil> (abgerufen 27.10.2023).
- 11) Jansen 1898 (Anm. 3) S. 36.
- 12) Vgl.: Jansen 1904 (Anm. 3) S. 14.
- 13) Vgl.: Schäfer (Anm. 8).
- 14) Vgl.: <https://www.deutsche-biographie.de/pnd117092096.html> (abgerufen 12.11.2023).
- 15) Idel, Wilhelm, *Heimat und Fremde*, Elberfeld 1913, S. 51-52.
- 16) Idel, Wilhelm, *Ringens und Hoffens. Kriegsgedichte 1914/1915*, Elberfeld 1915.
- 17) Vgl.: Klüeting, Harm, *Die Grafschaft Limburg vom 13. bis zum 19. Jahrhundert*. Ein Territorium des „dritten“ Westfalen im Alten Reich, Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Neue Folge 63, Münster 2023, S. 35-36.
- 18) Idel, Wilhelm, *Irmgard von Berg*. Dramatisches Gedicht, Elberfeld 1903, *1924.
- 19) Zitiert nach: Kleibauer, Heinrich, *Sagen aus der Stadt und aus dem Landkreis Iserlohn*, Iserlohn *1954, S. 58-59.
- 20) Vgl.: Kleibauer, Heinrich, *Sagen des Stadt- und Landkreises Iserlohn*, Iserlohn 1922, *1924, *1954, *1961.
- 21) Vgl.: Kleibauer (Anm. 19) S. 58.
- 22) Schäfer (Anm. 8) S. 15.
- 23) Vgl.: Peddinghaus (Anm. 3).
- 24) In der Rechtsgeschichte ist eine solche Möglichkeit bei Meineiden überliefert: „meineidige Hand wird schwarz oder verdorrt“, vgl.: *Deutsches Rechtswörterbuch*. Bd. 4, Heft 10, Weimar 1951, Sp. 1558-1560 („Die verbrecherische Hand, strafbare Hand“), hier: Sp. 1559.

- 25) Klütting (sic!), Herm(ann), Die Hand zu Hohenlimburg, in: Heimatblätter für Hohenlimburg und Umgebung 16 (1955), S. 171.
- 26) Bleicher, Wilhelm, Hohenlimburger Sagen. Gewidmet den Bürgern unserer Stadt, Hagen 1991, S. 40.
- 27) Ebenda S. 39-40, Zitate S. 40.
- 28) „Die schwarze Hand vom Schloss Hohenlimburg“, www.youtube.com/watch?v=a7kXyg2ahxA (abgerufen 02.11.2023).
- 29) Bilderdatabank Heimatverein Hohenlimburg (Altes Museum Hohenlimburg im Schloss, Foto Wilhelm Bleicher ca. 1996: https://www.heimatverein-hohenlimburg-aktuell.de/details.php?image_id=6274&mode=search, abgerufen 10.11.2023).
- 30) Schäfer (Anm. 8) S. 15.
- 31) <https://www.burgerbe.de/2008/10/27/die-mumifizierte-hand-von-schloss-hohenlimburg/> (abgerufen 17.10.2023).
- 32) Deutsches Rechtswörterbuch (Anm. 24) Sp. 1559.
- 33) Brüder Grimm, Kinder- und Hausmärchen. Bd. 2, Stuttgart 1980, S. 156.
- 34) Vgl.: Czapla, Ralf Georg, Wider die schwarze Pädagogik. Theodor Fontanes Ballade *Herr von Ribbeck auf Ribbeck im Havelland* im Horizont reformpädagogischer Konzepte, in: Delf von Wolzogen, Hanna, Faber, Richard (Hg.), Theodor Fontane: Dichter und Romancier. Seine Rezeption im 20. und 21. Jahrhundert, Würzburg 2015, S. 31-47, hier: S. 42, Anm. 39.
- 35) Schwartz, Wilhelm, Sagen und alte Geschichten der Mark Brandenburg für Jung und Alt, Berlin 1871, S. 176, zitiert nach: Czapla (Anm. 34) S. 42.
- 36) Für den Hinweis auf Bödefeld dankt der Verf. Herrn Prof. Harm Klüeting, Köln.
- 37) Vgl. etwa: Verkehrsverein Bödefeld Freiheit und Land (<https://www.ferienregion-boedefeld.de/erleben/schwarze-hand>, abgerufen 17.11.2023); Das Rätsel um die Schwarze Hand, SauerlandKurier 10.11.2015 (<https://www.sauerlandkurier.de/hochsauerlandkreis/schmallenberg/raetsel-schwarze-hand-5836893.html>, abgerufen 18.11.2023); Informationstafel in der Kirche in Bödefeld: <https://steetmit.com/deutsch/@danielakreher/grusel-die-schwarze-hand-von-boedefeld>, abgerufen 18.11.2023.
- 38) Czapla (Anm. 34) S. 43.
- 39) Fontane, Theodor, Meine Kinderjahre. Autobiographischer Roman, dtv text-bibliothek, München 31976, S. 24.
- 40) Die folgenden Überlegungen verdanken sich dem Aufsatz von Czapla (Anm. 34), v.a. S. 40-46.
- 41) Vgl.: Deutsches Rechtswörterbuch (Anm. 24) Sp. 1558-1560 („Die verbrecherische Hand, strafbare Hand“), Sp. 1560-1564 („Die Strafe an der Hand“).

Der Dank des Verf. gilt Herrn Widbert Felka, der unermüdlich Funde aus dem Archiv des Heimatvereins Hohenlimburg zutage gefördert hat, ohne die dieser Aufsatz kaum hätte entstehen können.